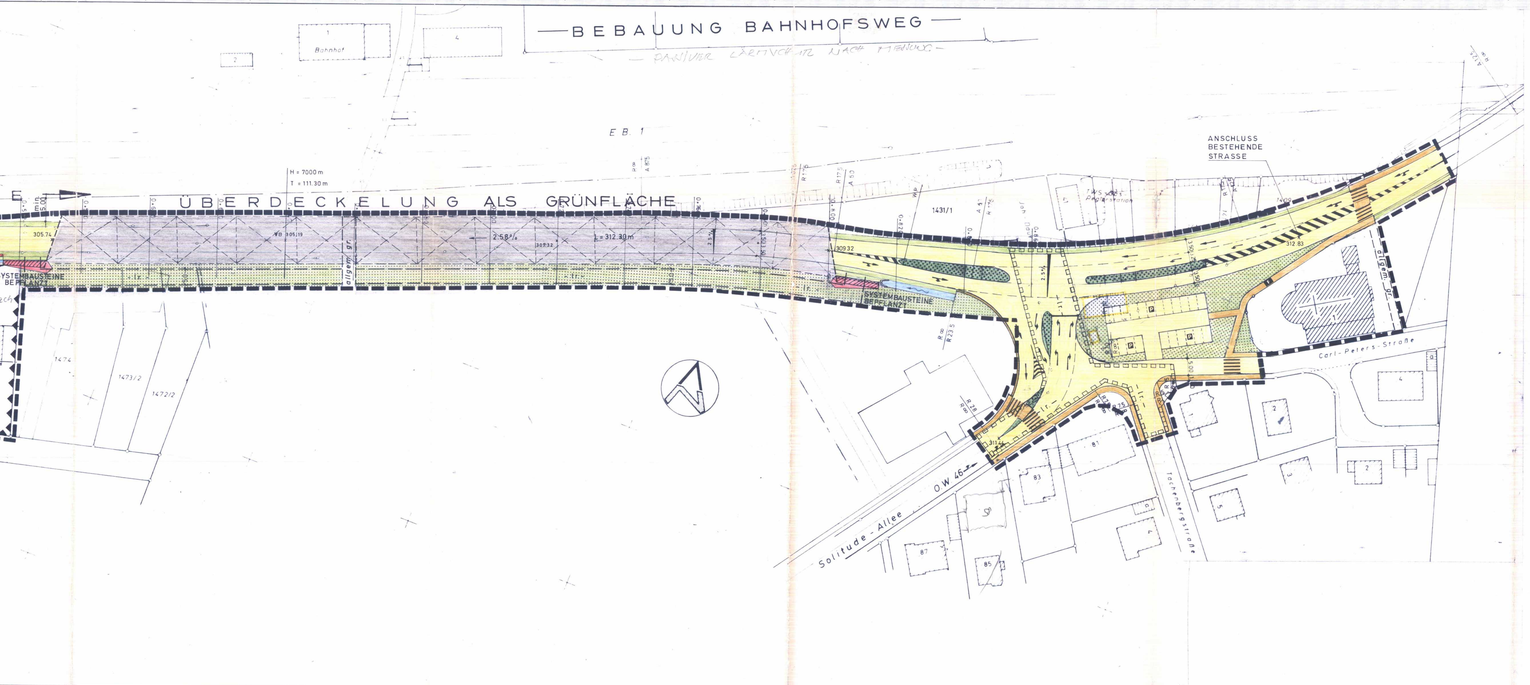

FESTSETZUNGEN GEMASS § 9 BBauG

	Verkehrsflächen	§ 9 (1) 11
F P	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereich (F), Parkfläche (P)	§ 9 (1) 11
	Verkehrsgrün	§ 9 (1) 11
	Straßenbegrenzungslinie	
x VB	Visierbruch	
H=7000 m	Helbmesser der Kuppe / Wanne	
x 305.91	..... m ü.NN Höhenlage	
T=45.00 m	Tangentenlänge	
2.5 %	Quergefälle	
R 600	Radius in Meter	
A 100	Klothoide in Meter	
	Fläche für Aufschüttung zur Herstellung des Straßenkörpers	§ 9 (1) 26
	Fläche für Abgrabung zur Herstellung des Straßenkörpers	§ 9 (1) 26
	Stützmauer	§ 9 (1) 26
	Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG	§ 9 (1) 24, § 9 (5)
	Öffentliche und private Grünflächen	§ 9 (1) 15
	Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (25a+b)
	Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten -g- -f- -l-	§ 9 (1) 21
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7)

Planbestandteile

- Bebauungsplan/Lageplan mit zeichnerischen und textlich Z.Nr. 118 80-2-1 vom 11.09.1981/14.05.1982
- Regelquerschnitt Z.Nr. 118 80-2-8 vom 10.09.1981/08.09.1982/8.82
- Querprofile Z.Nr. 118 80-2-15 vom 08.09.1981/8.82
- Höhenplan Z.Nr. 118 80-2-3 vom 30.09.1980
- Höhenplan Z.Nr. 118 80-2-24 vom 03.01.1980
- Grünordnungs-Richtlinienplan vom 14.05.1982
- Brückendurchfahrt Plan Nr.2 Dr.Ing.W.Dreher, vom 2.10.1981

Planübereinstimmung

Die Planunterlagen im Maßstab 1:500/50 stimmen hinsichtlich der Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster und hinsichtlich der dargestellten baulichen Anlagen mit dem örtlichen Zustand vom April 1982 überein.

TEXTTEIL

Plangrundlagen

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde:

- das Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976, zuletzt geändert d.Ges. vom 6.7.1979 (BGBl.I S. 949)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977 (BGBl.I S. 1763)
- die Landesbauordnung (LBO) i.d.F. vom 20.6.1972, zuletzt geändert d.Ges. vom 22.2.1980 (GBl., S. 116)
- die RAS Entwurf 1981 Richtlinie für die Anlage von Straßen
- die RLS-81 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen 1981
- die Erhebungen und Berechnungen des Ingenieurbüros für Bauphysik i. Kulka in 7145 Markgröningen vom 5.3.1982 über notwendige Schallschutzmaßnahmen an den geplanten Neubau der Gehentühlstraße BS 10/3/82.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BBauG

   Verkehrsflächen entsprechend den Planeinträgen, gegliedert in Fahrbahn, Schutz- und Grünstreifen, Wasserrinne, Gehwege, mit verkehrsregelnden Anlagen, Blendschutz und Distanzleitplanken, mit Stützmauern, teilweise Überdeckelung und Lärmschutzwand.

2. Böschungen, Stützbauwerke § 9 (1) 26 BBauG

   Zur Herstellung des Straßenkörpers sind die an die Verkehrsfläche angrenzenden Grundstücksflächen für Böschungen bis zu der durch Zeichnung bestimmten Begrenzungslinie als Flächen für Aufschüttungen oder Abgrabungen und für unterirdische Teile von Stützbauwerken in einer Breite und Tiefe bis 1,50 m als Flächen für Stützmauern festgesetzt. An Böschungsfuß gegen die Lärmschutzwand ist eine 1,00 m breite flache Wasserrinne mit Wasserabnahmat herzustellen und das Wasser durch Einläufe in den Straßenkanal abzuleiten; die Bepflanzung mit den Wasserablauf hemmenden Pflanzen ist nicht zulässig.

3. Einfriedigungen § 9 (4) BBauG i.V.m. § 111 (1) 6 LBO

   Einfriedigungen sind gegen Verkehrsflächen um mindestens 1,00 m zurückzusetzen, sie dürfen die Höhe von 1,50 m nicht überschreiten und die Sichtverhältnisse an Straßeneinmündungen nicht beeinträchtigen.

4. Grünflächen, Pflanzbindungen und -gebot § 9 (1) 15, 25 BBauG

   Die öffentlichen und privaten Grünflächen und die mit Pflanzbindung und Pflanzgebot gekennzeichneten Flächen sind mit Ausnahme von Wegflächen mit Bäumen und Sträuchern heimischer Laubgehölze anzupflanzen und so zu erhalten; die Sicht an Straßeneinmündungen ist freizuhalten. Vgl. Grünordnungs-Richtlinienplan (Beilage).

5. Geh-, und Fahrrechte § 9 (1) 21 BBauG

   Auf den gekennzeichneten Flächen wird ein Gehrecht je nach Kennzeichnung zugunsten der Allgemeinheit oder der Angrenzer und ein auf die Anlegung und Unterhaltung eingeschränktes Fahrrecht für die Stadt Korntal-Münchingen festgesetzt.

6. Leitungsrechte § 9 (1) 21 BBauG

   Auf den gekennzeichneten Flächen werden Leitungsrechte für die Bundespost, die Neckarwerke AG, Esslingen, die Technischen Werke der Stadt Stuttgart und die Stadt Korntal-Münchingen festgesetzt. Die Bepflanzung mit tiefenwurzelnden Bäumen und Sträuchern über der Leitungstrasse ist unzulässig.

7. Kennzeichnung § 9 (1) 24 BBauG

   Der Geltungsbereich wird als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Verkehrsimmissionen zu treffen sind.

8. Bauliche Nutzung § 9 (1) 1-4, §§ 22, 23 BauNVO und § 111 LBO

   Die Festsetzungen in den Bebauungsplänen mit Bauvorschriften für die Gebiete Gehenbühl und Sonnenbergstraße über Art und Maß der baulichen Nutzung, über die Bauweise und die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Baugrundstücke werden nicht geändert und gelten fort, soweit dieser Bebauungsplan nicht ergänzende Festsetzungen enthält.

vedewa Kommunale Vereinigung für Wasser- und Abfallwirtschaft e.V. Werfmershalde 22, 7000 Stuttgart 1

Gefertigt:
11.9.81 / 14.5.82
Z. Nr. 11880 — 2 — 1

i.V. Schumm

stadt
korntal-münchingen

Bebauungsplan

GEHENBÜHLSTRASSE

STADTTEIL KORNTAL
LANDKREIS LUDWIGSBURG

Aufstellungsbeschluß des Gemeinderats vom 17.08.1978; ortsüblich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Korntal-Münchingen am 02.11.1978.

Öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 2a Absatz 2 und 3 BBauG, vom Gemeinderat beschlossen am 17.08.1978 und 18.10.1979, durchgeführt am 10.12.1980 und 17.03.1982.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluß des Gemeinderats vom 27.5.1982, ortsüblich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Korntal-Münchingen am 3.6.19 82, öffentlich ausgelegt von 11.6.1982 bis 12.7.1982

Satzungsbeschluß des Gemeinderats nach § 10 BBauG vom 2.9.1982

Genehmigt gemäß § 11 BBauG durch Erlaß des Landratsamts Ludwigsburg vom 16.12.1982, Az 6-612.11

Rechtsverbindlich gemäß § 12 BBauG mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Korntal-Münchingen am 22.12.1982 und Bereithaltung des Bebauungsplans mit Begründung zur Einsichtnahme ab 22.12.1982

Zur Beurkundung

Korntal-Münchingen, den 22.12.1982

STADT KORNTAL-MÜNCHINGEN

Bürgermeister